

EINLADUNG - ERSTE-HILFE - FORTBILDUNG

Erste Hilfe ist Arbeitgeberpflicht!

Die Erste-Hilfe-Fortbildung richtet sich an Ersthelfer/innen in Betrieben, die innerhalb von 2 Jahren nach dem Erste-Hilfe-Grundlehrgang oder nach der letzten Erste-Hilfe-Fortbildung ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auffrischen müssen.

Ein Unfall am Arbeitsplatz ist in keinem Bau- oder Handwerksbetrieb erwünscht. Wenn es trotz Bemühungen dennoch zu einem Arbeitsunfall kommt, ist schnelles Handeln wichtig. Die Beschäftigten müssen wissen, was zu tun ist! Jeder Betrieb ist verpflichtet, die Erste Hilfe gut zu organisieren, so dass im Ernstfall schnell und sicher gehandelt werden kann. Dadurch können Unfall- und Verletzungsfolgen verringert und die Fehlzeiten der Beschäftigten reduziert werden. Insbesondere durch den §10 des Arbeitsschutzgesetzes und den §24 bis §28 der DGUV Vorschrift 1 wird der Betrieb zur Organisation der Ersten Hilfe verpflichtet. Es ist eine "Bürgerpflicht" bei Arbeitsunfällen zu helfen.

TERMIN

Freitag, 05.04.2019
08:00-17:00 Uhr

ORT

ASB Trainingszentrum Rettungsdienst
In der Vahr 61-63, 28239 Bremen
Tel. 0421- 4 10 97-19

Bitte melden Sie sich spätestens bis zum **15.02.2019** per Fax oder Email an.

NEUERUNG - Der Kurs ist auf **15 Personen** begrenzt, es gilt d. Reihenfolge d. Anmeldungen.

Die Kosten des Lehrgangs übernimmt die Berufsgenossenschaft.

ANTWORT BIS - spätestens - 15.02.2019

Fax 0421 222 80 617 oder E-Mail rolle@bremen-handwerk.de

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns zur Erste-Hilfe - **Fortbildung** am **05.04.19** an:
(maximal 2 Pers. pro Betrieb)

Vorname Nachname

Vorname Nachname

Firma Tel

E-Mail